

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 13 (1927)
Heft: 38

Artikel: Jahresbericht des kathol. Erziehungsvereins der Schweiz pro 1926 :
(Schluss)
Autor: Messmer, Jos.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-534797>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 17.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

zutreffend geschriebenes Kapitel über den wahren Wert der Kultur. In anschaulicher Darstellung schildert der Verfasser des geistvollen Buches, wie am Tage des Weltbrandes alle Kultur vernichtet werde, sodas es den Anschein erwecken möchte, Gott sei der größte Feind alles Fortschrittes von Wissenschaft, Technik, Kunst und Lebenshaltung. Er fährt dann begründend fort, das alle Kultur nur Wert habe als Übungsstoff für Menschen t u g e n d und darum am Weltende untergehen könne, weil sie ihre Aufgabe erfüllt sehe.

So waren denn große Ziffern meiner bisherigen kulturellen Arbeiten klein und gering schon aus dem Grunde, weil sie am Ende der Tage mitbrennen auf dem großen Scheiterhaufen der untergehenden Kultur. So möchten denn wenigstens die Mehrzahl unserer künftigen Arbeiten (wie wollen wir Gott darum bitten!) am Ende der Tagzeiten wie Quadersteine sich einfügen in den vollendeten Kulturbau, der kein Auf- noch Untergehen kennt.

Es dürften nun besonders hinsichtlich des letzten Absatzes Mißverständnisse walten. Mit gewisser Bitterkeit könnte man feststellen: So, gilt nun all unser reiches Schaffen, das doch auch mit christlicher guter Meinung begonnen und meistens auch

mit Deo gratias beschlossen wurde, nichts, darum nichts, weil es nicht im Schatten von eingefleischter Kommunionseinnung gewachsen ist?! — Nein, so war es nicht gemeint; denn wie es keinesfalls nichts gilt, so gilt es keinesfalls alles! Da es nicht in dem Maße mit Segen befrachtet ist, wie es in der Arbeitsgemeinschaft mit Christus förmlich beladen sein könnte, so darf es nicht Anspruch darauf erheben, das seine Auswirkung so weitreichend und so zielstrebig, so voll Expansionskraft der Gnade sei, wie das nur beim eucharistisch Verbundenen gelten kann. In der Erkenntnis und tatsächlichen Wertung der Gnade, in ihrer bewußten Einstellung als geschichtsbildende Triebkraft, als wirkliches Mittel zum Aufstieg von Geistesleben und Wirtschaftlichkeit, da sind wir noch sehr rückständig. Wie viele Imponderabilien waren G n a d e! Die Lösung der großen staatsrechtlichen Frage von 1481 in Stans war nicht eigentlich das Werk irgend eines ehemaligen Hauptmanns namens Niklaus von der Flüe, sondern es war die große imponierbare Macht der Gnade im Spiele, die allerdings beim sel. Bruder Klaus das alles ausgleichende und versöhnende positive Vorzeichen des Lebens war. D. B.

Jahresbericht des kathol. Erziehungsvereins der Schweiz pro 1926

(Schluß.)

Thurgauischer katholischer Erziehungsverein. Pro 1926.

Diesmal fällt unser Bericht kurz aus. In mehreren Vorstandssitzungen wurden interne Fragen behandelt; z. B. Gewinnung neuer Mitglieder; die Verbreitung der „Schweizer-Schule“; Förderung der Lehrerezerzizien, usw. Versuchsweise wurde eine Regionalversammlung mit dem Volksverein Romanshorn in dorten einberufen, und hochw. Hr. Vikar Niedweg in Zürich behandelte in origineller und tiefgreifender Weise: „Drei Hauptfehler in der heutigen Erziehung.“

Der Versuch war sicher ein Treffer. Wir hoffen zuversichtlich, das andere Landesgegenden zu solchen gemeinsamen Tagungen zu gewinnen seien. Am zweiten Septembersonntage war die Hauptversammlung in Weinfelden. Der hochw. Herr Prof. Afr. Göfel sprach über: „Die Jugenderziehung im Lichte des hl. Franz und des hl. Aloysius“. Und der Ortspfarrer, Dekan Reidhart, knüpfte daran ein ungemein praktisches, aus reicher Erfahrung geschöpftes Schlußwort.

Wer wollte zufrieden sein mit den Leistungen des Vereins? Mehr, mehr tun durch Anregungen, Erweckungen und Belebungen zum Wohle von Familie, Volk und Kirche wünschten wir sehr. Das man dem Vereine vermehrten Einlaß, seinen edlen

Bestrebungen zur Förderung der Jugenderziehung freudige Zustimmung und Hilfe angebeihen lassen möge, sei unsere frohe Hoffnung für die kommende Tätigkeit!
Hel. Keller, Lehrer.

D. Schlußerwägung.

Unsere Jugendlichen wandeln Irrwege. Da rückt eine Tochter in der Stadt Zürich folgendes Interat ein: „Welch edler Selbstgeber würde jungem, talentiertem Mädcl, das sich im Tanzen weiter ausbilden möchte, finanziell beistehen? Sichere Rückzahlung!“ Und wie steht es mit der Ausbildung dieser Tochter für die Haushaltung? Aus dem Kanton Aargau kommt nachstehende Meldung: „Nachdem die Disziplinarstrafen der Schulbehörde nicht genügten, um das nächtliche Herumschweifen der Schuljugend abzustellen, sah sich der Gemeinderat genötigt, sechs Schülern Polizeibußen aufzuerlegen!“ — In einer städtischen Volksschule hat die Schulärztin am letzten Tage des Schuljahres die Schülerinnen der obersten Klasse um sich versammelt. Sie werden heute entlassen. Nun soll eine jede fragen, was sie auf dem Herzen hat und was ihr lebenswichtig erscheint. Welches Thema bewegte unverhüllt und immer wiederholt diese vierzehnjährigen Mädchen? Wie verhütet und wie vernichtet man die Mutterschaft?

Wahrlich die Völker und Nationen mit einer solchen Jugend sind unabänderlich dem Untergange geweiht! Verdienen sie ein besseres Los?

Und wie steuern wir nun dem Unheil? Was tun wir zur Abhilfe?

Unsere Zeit baut Sanatorien und Kliriken, eine an der andern, und sie ist beflissen, dieselben zu füllen nach der Art, wie die modernen Menschen leben; wir erweitern die Zuchthäuser und vermehren die Strafgerichte; wir erziehen die Jugend durch Zeitungen, Schundliteratur und Kinos und was erreichen wir bei all dem? Das, daß die menschliche Gesellschaft um so schneller wie im Wirbelsturm der völligen Anarchie und einem entsetzlichen Untergange entgegengeht!

Können wir müßig, die Hände im Schoß, zuschauen? Dürfen wir den deroutierten Wagen völlig achtlos unaufhaltsam in den Sumpf hinabrollen lassen? Sollen und wollen wir nicht vielmehr dem Rade in die Speichen fallen? Vermögen wir nicht mit der Hilfe des Allmächtigen, wenn nicht Alles, so doch Vieles mit vereinter Kraft noch zu retten? Wenigstens die, welche guten Willens sind? Wohl an denn, Eltern, Behörden und Erziehungsfreunde, schließen wir die Reihen zusammen und bilden wir im Schweizerischen katholischen Erziehungsverein eine starke Phalanx! Einer für Alle! Alle für Einen! Das gewaltig drohende Unheil der Sittenverderbnis und das Schreckgespenst des Unglaubens sollten genügen, um allen

Gutgesinnten, welcher Richtung und Partei sie angehören, die Augen zu öffnen. Wie lange soll es noch dauern, bis unsere schweizerischen Eidgenossen zur Einsicht kommen, daß aller Hader und Zwist nur Wasser auf die Mühle der Gottesleugner und der Männer des Umsturzes bedeutet! Wäre es angesichts der dräuenden, finsternen Wetterwolken nicht an der Zeit, die kleinen und kleinlichen Fehden in unserem Lande einzustellen und sich vielmehr zusammenzuschließen zur Bekämpfung des Unheils und der falschen Propheten einer gottlosen Zeitrichtung und einer sittenlosen Erziehung unseres Volkes?

Noch einmal! Eltern und Lehrer! Behörden und Erziehungsfreunde! Schließen wir die Reihen zu einer festen, starken Wehr und Lehr im Schweiz. katholischen Erziehungsverein, der schon seit mehr als 50 Jahren unermüdet kämpft für die Interessen von Jugend und Volk. Verteidigen wir unsere Schanzen mannhaft und tapfer! Führen wir wie unsere Väter, in der einen Hand den Rosenkranz und in der andern das Schwert, dann ist der Sieg unser! Und unser die Jugend und unser das Volk und unser das teure, liebe Vaterland!

Wagen, Rt. St. Gallen,
am Feste St. Peter und Paul, 29. Juni 1927.

Der Zentralpräsident:
Joh. Mehmer, Prälat und Redaktor.

Thurgauische Schulynode

(Korr.) Am 5. September tagte in der protestantischen Kirche in Weinselden die Thurgauische Schulynode. In seinem Begrüßungswort gedachte der Präsident, Hr. Seminardirektor Schuster, Kreuzlingen, des vor 100 Jahren verstorbenen Pädagogen Pestalozzi. Nach der üblichen Ehrung der verstorbenen Synodalen wurde eine größere Anzahl neuer Lehrkräfte in die Synode aufgenommen. Fast einstimmig beliebte daraufhin Hr. Schuster als Synodalpräsident für eine weitere Amtsdauer. In offener Wahl wurden weiter bestimmt als Vizepräsident Hr. Lemmenmeyer, Arbon, als Aktuar Hr. Greuter, Berg, als Kassier Hr. Lang in Stettfurt.

Hauptverhandlungsgegenstand bildete das Schulinspektoraat. In § 40 der kantonalen Verfassung heißt es: „Die Form der Schulinspektion bestimmt nach eingeholtem Gutachten der Synode das Gesetz.“ Ein Gesetz über die Schulinspektion besteht nicht. Wie es mit ihr zu halten sei, sagt in auffallender Kürze § 72 des Unterrichtsgesetzes. Dort ist festgesetzt, daß zum Zwecke der staatlichen Beaufsichtigung der Primarschulen Inspektoren auf eine Amtsdauer von drei Jahren durch den Regierungsrat ernannt werden. Dann werden kurz ihre Obliegenheiten bestimmt. Und am Schlusse dieses Gesetzesparagraphen steht, daß alljährlich über den Zustand der Schulen ein umfassender Bericht abzu-

statten sei. § 73 sagt dann noch, daß die nähere Organisation einem besondern Reglement vorbehalten sei. Dieses Reglement, das datiert ist vom 27. Dezember 1884, sagt dem Inspektor, wie er sein Amt zu besorgen habe und daß ihm nach Maßgabe der Anzahl der ihm unterstellten Schulen vom Regierungsrat eine angemessene Besoldung zu verabsolgen sei.

Weder die Verfassung, noch das Gesetz, noch das Reglement schreiben die Anzahl der Inspektoren vor. Immerhin läßt sich aus den geltenden Bestimmungen entnehmen, daß der Gesetzgeber sehr wahrscheinlich das heute geltende System im Auge hatte. Nun ist ob der Inspektionsform fast so etwas wie ein Streit entstanden. Von maßgebender Stelle aus wurde das Signal gegeben zur Einführung des Berufsinspektoraats im Thurgau. An die Stelle der bisherigen Inspektoren im Nebenamt sollen etwa drei Inspektoren im Hauptamt treten. Die Schulynode befaßte sich mit der ganzen Angelegenheit in gründlicher Weise. Der Hauptreferent, Hr. Seminardirektor Schuster, trat in seinem Referate als geschickter Anwalt des Berufsinspektoraates auf. Seine Ausführungen gipfelten in folgenden Thesen:

1. Das thurgauische Schulinspektoraat entspricht im allgemeinen den Bedürfnissen der thurgauischen Schule und Lehrerschaft und soll unter keinen Um-